

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 60.

Freitag den 1. März.

1850.

Bekanntmachung.

Die bestehende Vorschrift gemäß gegen das Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltende Revision der Universitätsbibliothek findet diesmal vom 28. Februar bis 6. März statt, und es werden daher alle Diejenigen, welche Bücher entliehen haben, hierdurch aufgefordert, diese während der genannten Tage gegen Zurücknahme ihrer Empfangsbescheinigungen abzuliefern. Vom 11. März an werden Bücher wieder ausgeliehen.

Leipzig, am 25. Februar 1850.

Die Universitätsbibliothek.

Landtag.

Zweihunddreißigste öffentliche Sitzung der 1. Kammer am 26. Februar.

Der Staatsminister Freiherr v. Beust beantwortete in der heutigen Sitzung die Interpellation des Abg. Dr. Joseph, die weitern Mittheilungen über das Bundesschiedsgericht und die Frankfurter Bundes-Centralcommission betreffend, und bemerkte, daß nächstens ein darauf bezügl. königliches Decret an die Kammer gelangen werde, wobei der Interpellant Beruhigung faßte. Auf der Tagesordnung befand sich der Bericht über den Antrag des Abg. v. Waddorf auf Anklage der Staatsminister wegen Verletzung einiger Bestimmungen der Verfassungsurkunde, und hatte der Antragsteller in dieser Beziehung bezeichnet: 1) die Verordnung vom 7. Mai 1849, das Verfahren bei Störungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit betreffend; 2) die Verordnung vom 25. Mai 1849, die Ausschreibung und Forterhebung der Steuern und Abgaben bis Ende April 1850 betreffend, und 3) die Verordnung vom 14. Juli 1849, die Vorausserhebung zweier, beziehentlich eines Termins der Grund-, Gewerbe- und Personalsteuer betreffend. Der 5. Ausschuss, bei welchem diese Angelegenheit zur Begutachtung vorgelegen hat, beantragte aber durch seinen Referenten die Vertagung der Berathung über diesen Bericht bis über die hinsichtlich der Verordnungen vom 25. Mai und 14. Juli in der zweiten Kammer bereits gefassten Beschlüsse ein Nachbericht gefertigt worden wäre. Die Kammer trat diesem Antrage mit Stimmeneinhelligkeit bei, ebenso einem Amendement des Abg. Dr. Joseph des Inhalts, daß der 5. Ausschuss zu veranlassen sei, zugleich auch darüber Bericht zu erstatten, ob der Verordnung vom 7. Mai die verfassungsmäßige Genehmigung zu ertheilen sei oder nicht. Der übrige Theil der Sitzung wurde mit mündlichen Vorträgen des Petitionsausschusses ausgefüllt, aus welchen wir insbesondere herausheben, daß die diesseitige Kammer dem Beschlusse der zweiten Kammer in Betreff der Petition wegen Errichtung einer Apotheke in Meudnis bei Leipzig einstimmig beitrug, und somit ebenfalls diese Angelegenheit der Regierung zur Berücksichtigung empfahl.

Dreiunddreißigste öffentliche Sitzung der 1. Kammer am 27. Februar.

Der Abg. Mehnert richtete zuvörderst an das Ministerium des Innern die Anfrage, weshalb die Wahl eines Abgeordneten für die erste Kammer im 25., 59. und 60. Bezirk noch nicht beendet sei, indem er dabei auf die Unzuträglichkeit hinwies, wenn dieser gewerbreiche Bezirk noch länger in der Kammer unvertreten bleiben sollte. Alsdann beantwortete der Staatsminister Dr. Schinsky die Interpellation des Abg. Dr. Meißner wegen angeblich vorgekommener willkürlicher Entlassung von Patrimonialgerichtsbeamten, und bemerkte, daß, da dem Justizministerium bis jetzt derartige Vorgänge noch nicht zur Kenntniß gebracht worden wären, auch keine Veranlassung zu einer darauf bezügl. Ber-

fügung vorläge. Der Gegenstand werde aber bei einer andern Gelegenheit im Justizministerium in Erwägung gezogen werden. Hierauf folgte die Berathung und Beschlussfassung über den Bericht, die Beschwerde des ehemaligen Elementarlehrers Schanze zu Groitzsch über das wider denselben eingeleitete Besserungsverfahren und seine Dienstentlassung betreffend. Der Beschwerdeführer hatte sich als ein Opfer feindseliger Gesinnung und absichtlicher Verdächtigung dargestellt und um Revision des wider ihn in Anwendung gebrachten Besserungsverfahrens gebeten. Nach sorgfältiger Prüfung der einschlägigen Actenstücke hatte der Ausschuss beantragt: 1) die Beschwerde Schanze's in Betreff des Nichtigkeitsverfahrens gegen dessen Dienstentlassung und das wider ihn eingeleitete Disciplinarverfahren als unbegründet auf sich beruhen zu lassen, dagegen aber 2) die baldige versuchsweise Wiederanstellung desselben bei der Regierung zu bevorzugen. Der Gegenstand rief wider Erwarten eine längere und lebhaftere Debatte hervor, in Folge deren der Antrag unter 1. angenommen wurde, wogegen hinsichtlich des Punktes 2. die Stimmen wieder einmal standen. Endlich trat die Kammer noch dem Antrage des Abg. Mehnert einstimmig bei, welcher dahin geht, die Staatsregierung um Erlassung einer Generalverordnung wegen Einführung eines gleichmäßigen sächsischen Buttermaßes zu ersuchen. Den übrigen Theil der heutigen Sitzung füllten Vorträge des Petitions- und Beschwerdeausschusses aus. Die nächste Sitzung wird erst den 5. März stattfinden.

Neununddreißigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer am 27. Februar.

Die heutige Sitzung begann nach dem Vortrag aus der Requisition, die nichts Bemerkenswerthes enthielt, mit der Anzeige des Staatsministers Dr. Schinsky, daß die Dammannsche Anfrage wegen der Einberufung des Dr. Schaffrath ihre Antwort in einer in den nächsten Tagen erfolgenden Mittheilung des Gesamtministeriums finden, so wie daß die Interpellation des Dr. Wagner aus Dresden wegen Errichtung einer Hypothekenbank in der ersten Sitzung nächster Woche vom Minister des Innern beantwortet werden werde. Hierauf beantwortete der oben genannte Staatsminister die neuliche Interpellation des Abg. Wigand hinsichtlich der unmittelbaren Betheiligung österreichischer Commissarien bei den Verhören sächs. Staatsangehöriger in Leipzig dahin, daß er bemerkte, es handle sich um ein einfaches Requisitionsverfahren, das die richterliche Unabhängigkeit keineswegs antaste, übrigens nichts Neues sei und, der Reciprocität gemäß, auch Sachsen in Oesterreich und Preußen zustehe. Der Abg. Wigand sah in dieser Antwort einen Vorwurf gegen die Begründung seiner Interpellation und behielt sich deshalb weitere Anträge vor. Die Tagesordnung enthielt fast nur Berichte, und zwar 1) über eine Beschwerde des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Elsterberg, welche auf den Antrag v. Dieskau's der Staatsregierung zur Berücksichtigung empfohlen ward, wodurch sich der Ausschussantrag, sie auf sich beruhen zu lassen, erledigte;